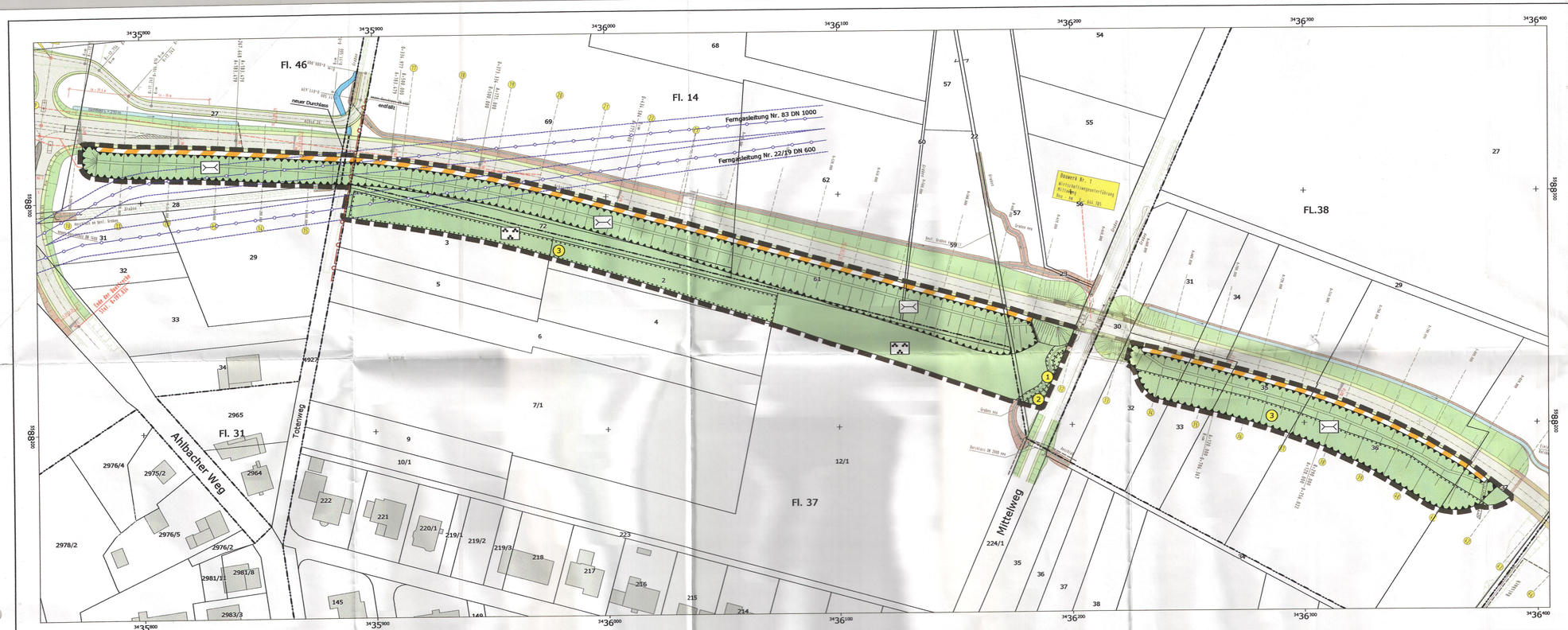

1. Festsetzungen

Verkehrsflächen

(§ 9 (1) Nr.11 und (6) BauGB)

Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Entwässerungs- und Versickerungsgraben

Grünflächen

(§ 9 (1) Nr.15 und (6) BauGB)

Öffentliche Grünfläche: Verkehrsbegleitgrün

Die Grünflächen dienen der Unterbringung der höhenmäßigen Angleichung an das natürliche Gelände und der Errichtung eines Lärmschutzwalls. Auf mindestens 4.860 m², vorzugsweise auf den südlichen Böschungsbereichen, ist eine Baumhecke gemäß Maßnahme A5 des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der TOU Runkel-Dehrn vom 30.11.2007 anzupflanzen und zu pflegen. Die übrigen Bereiche sind gemäß Maßnahme A5 des vorgenannten Planfeststellungsbeschlusses mit "Landschaftsrasen - Standard mit Kräutern" (RSM 7.1.2) einzusäen und zu pflegen. Am jeweiligen östlichen Ende der beiden Lärmschutzwälle ist die Anlage eines Überlaufs für den Versickerungsgraben in Form einer Rauhbettmulde zulässig. Im Bereich von Strecken-kilometer 0+315 ist die Errichtung eines neuen Druchlasses zur Anbindung des von Norden auf die TOU stoßenden Grabens an das Gewässer III.Ordnung zulässig.

Pflanzliste uferbegleitende Gehölze (Gruppen von Strauchweiden und anderen Sträuchern)

Salix aurita	Ohrweide
Salix cinerea	Grauweide
Salix purpurea	Purpurweide
Salix triandra	Mandelweide
Salix viminalis	Korbweide
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

Es sollte Pflanzgut (Weidenstecklinge, junge Strauchpflanzen) regionaler Herkunft (und keine Zuchtformen) verwendet werden.

Öffentliche Grünfläche: Grünverbindung

Die Grünfläche dient der Strukturierung des Ortsrandes des zukünftigen Wohngebietes sowie der Unterbringung eines Fliessgewässers III.Ordnung, welches durch den Bau des Lärmschutzwalls verlegt werden muss. Das Fliessgewässer ist mit einer durchschnittlichen Breite von mindestens 2m naturnah zu gestalten. Hierzu sind die Uferböschungen abzuflachen und bei Bedarf mit einer Initialpflanzung mit Uferstauden gemäß nachfolgender Pflanzliste zu versehen. Falls zur schnellen Ufersicherung und Uferbefestigung notwendig, kann zusätzlich zu der punktuellen Initialpflanzung auf den Uferböschungen eine flächige Ansaat mit einer für Uferbereiche standortypischen Rasenmischung nach DIN 18917 erfolgen. Alternativ zur punktuellen Staudenpflanzung ist auch eine flächige Ansaat mit einer auf Uferstandorte zugeschnittenen Saatgutmischung zulässig, die zu jeweils etwa 50% Gräser und 50% Kräuter enthalten sollte. Im Mündungsbereich des entlang des Mittelwegs von Norden kommenden Grabens ist auf dessen westlicher Seite eine Hochstaudenflur in einem Umfang von mindestens 200 m² gemäß den Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau der TOU Dehrn L3063 vom 30.11.2007 anzulegen.
Entlang des Fliessgewässers sind wechselseitig im Abstand von ca. 10m als uferbegleitende Gehölze Gruppen von Strauchweiden und anderen geeigneten Sträuchern gemäß nachstehender Pflanzliste in einem Gesamtumfang von mindestens 100 m² zu pflanzen. Die übrigen Flächen sind gemäß Maßnahme A5 des vorgenannten Planfeststellungsbeschlusses mit "Landschaftsrasen-Standard mit Kräutern" (RSM 7.1.2) einzusäen und zu pflegen. Am jeweils östlichen Böschungsfuss ist die Anlage eines Grabens zum Anschluss des Überlaufs des Versickerungsgrabens an die Vorflut zulässig.

Pflanzliste Initialpflanzung Uferstauden

Cirsium oleraceum	Kohldistel
Epilobium hirsutum	Zottiges Weidenröschen
Filipendula ulmaria	Gewöhnliches Mädesüß
Geranium palustre	Sumpf-Storchschnabel
Lycopus europaeus	Ufer-Wolfstrapp
Lysimachia vulgaris	Gilbweiderich
Lythrum salicaria	Blut-Weiderich
Mentha longifolia	Roß-Minze
Scutellaria galericulata	Sumpf-Helmkraut
Sumpf-Ziest	Stachys palustris

Es sollte Pflanzgut regionaler Herkunft (und keine Zuchtsorten) verwendet werden.

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 (1) Nr.20,25 und § 9 (6) BauGB)

1 Umgrenzung von Flächen zur Herstellung eines naturnahen Bachlaufs gemäß den Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau der TOU Dehrn L3063 vom 30.11.2007.

2 Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung einer Hochstaudenflur gemäß den Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau der TOU Dehrn L3063 vom 30.11.2007.

3 Umgrenzung von Flächen deren Biotopwertüberschuß dem Ökokonto der Stadt Runkel zugeordnet wird.

Fläche für Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor Immissionen

(§ 9 (1) Nr.24 BauGB)

Fläche für Lärmschutzvorkehrungen

Auf der Fläche ist parallel zur geplanten TOU Dehrn im Zuge der L3063 ein Lärmschutzwall mit einer Höhe bis zu 2,5 m über der nächstgelegenen Fahrbahnmitte der geplanten TOU aufzuschütten. Auf der Wallkrone ist zusätzlich die Errichtung einer Lärmschutzwand bis zu einer Höhe von 4,5 m über der nächstgelegenen Fahrbahnmitte zulässig.

Sonstige Planzeichen

(§ 9 (1) Nr.11 und (6) BauGB)

Nutzungsgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2. Nachrichtliche Darstellungen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

20KV-Erdkabel

Fernwasserleitung mit Schutzstreifen (beidseits 5m)

Katastergrundlage

1 Flurstück mit Nr.

Gebäude

Flurgrenze

Fl. 10 Flurnummer

Zeichenerklärung zum Lageplan der Planfeststellung

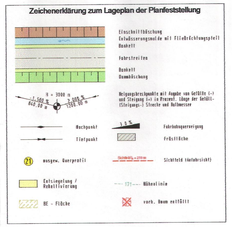

Übersichtskarte 1:25.000

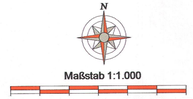

Maßstab 1:1.000

10 0 10 20 30 40 50 m

880 x 450 mm

3. Hinweise

1. Erdarbeiten
Bei Erdarbeiten erkennbare Bodendenkmäler bzw. archäologische Funde sind gem. § 20 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalschutz oder der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

2. Wasserwirtschaft
Der Geltungsbereich liegt in der Wasserschutzgebietszone III der Trinkwassergewinnungsanlage Obertiefenbach.
Die Ver- und Gebote der Trinkwasserschutzverordnung sind zu beachten.

3. Versorgungsleitungen
Durch den Geltungsbereich führen zwei Ferngasleitungen der E.ON Ruhrgas AG. Ihre Lage sowie ihre Schutzstreifen sind im Plan nachrichtlich dargestellt. Bei der Pflanzung von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern ist ein horizontaler Abstand von mindestens 2,5 m einzuhalten. Im Übrigen sind alle im Schutzstreifenbereich vorgesehenen Maßnahmen und Veränderungen des Geländeniveaus gegebenenfalls nur nach einer vorherigen technischen Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Leitungsbetrieb der E.ON Ruhrgas AG zulässig. Weitere Informationen sind der Begründung zu entnehmen.
Entlang des Totenweg quert ein 20 KV-Erdkabel der Süwag Netzservice GmbH den Geltungsbereich. Bei Baumpflanzungen ist ein Abstand von 2,5 m zum Kabel einzuhalten. Weitere Informationen sind der Begründung zu entnehmen.

4. Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316)
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 22.04.1993.
- Die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990.
- Die Hessische Bauordnung (HBO) vom 18.06.2002 zur Zeit der maßgeblichen, öffentlichen Auslegung des Planes.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Aufstellung der Bebauungsplans wurde am 21.11.2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am _____ in der Nassauischen Neuen Presse und im Nassauer Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Bürgermeister

ERNEUTE OFFENLEGUNG

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde in der Zeit vom 14.09.2009 bis 02.10.2009 gemäß § 4a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung der Auslegung war gemäß Hauptsatzung am 05.09.2009 vollendet.

Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte vom 02.06.2008 bis 13.06.2008 durch Öffentliche Auslegung

BESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.08.2009 und am 10.03.2010 die vorgebrachten Anregungen behandelt und am 10.03.2010 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bürgermeister

OFFENLEGUNG

Nach Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB vom 14.04.2009 bis 14.05.2009 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung der Auslegung war gemäß Hauptsatzung am 04.04.2009 vollendet.

Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 13./15.03.10 in der Nassauischen Neuen Presse und im Nassauer Tageblatt ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Bauleitplanung der Stadt Runkel
Bebauungsplan
"Lärmschutzwall TOU L3063"
im Stadtteil Dehrn

Ausfertigung

Planungsstand: Oktober 2009	Datum:	11.03.2010
Bearbeitung: A. Zettl	Geprüft:	
GIS/CAD: B.Wasmus/A. Zettl	Datengrundlage:	1. ALK - Stand 10/2006 2. Lageplan Planfeststellung TOU L 3063

Planungsbüro Zettl
Südhang 30
35394 Gießen
Tel.: 0641 49410-349
Fax.: 0641 49410-359
email: info@planungsbuero-zettl.de
Internet: www.planungsbuero-zettl.de